Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 52

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul: Chronif.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft. Die Direktion von Glarus (Herren Landammann Dr. Heer, Dr. J. J. Blumer, Pfr. Zwicki und Pfr. Tschubi) legt den Mitgliedern der Gesellschaft aus dem Gebiete des Volkssichulwesens folgende Frage zur Beantwortung auf der nächsten Versammlung n Glarus vor:

Es wird nicht selten darüber geklagt, daß der in der Volksschule der Jugend mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß trotz sehr ichöner Ergebnisse während der Schulzeit nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

Wird diese Erfahrung in weitern Kreisen gemacht? Etwa nur da, wo die Kinder schon mit dem 12. bis 13. Jahre dem täglichen Unterrichte entzogen werden, oder auch da, wo dieselben bis zur Konsirmation (16. Jahr) n der Schule bleiben? — Wenn die Thatsache besteht, worin liegt der Grund dazu? Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen wegen ihrer Methode oder Organisation? oder sind es Uebelstände zuser der Schule (soziale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gedrücktheit mancher Kinder u. dgl.), welche die Schuld tragen?

Wie ist zu helfen? Inwieweit kann namentlich die sog. Repetir= und Ergänzungsschule den Schaden gut machen, der durch allzu frühen Austritt der Kinder aus der Alltagsschule erwächst? Inwieweit thut sie es wirklich? Wo liegen ihre Gebrechen und wie läßt sie sich so gestalten, daß sie den vollen Rutzen, den man von ihr erwarten darf, wirklich stiftet?

Bern. Seminargeset. In der Sitzung des Großen Rathes vom 21. Dez. gelangte der Gesetzesentwurf über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons zur Berathung. Der Erziehungsdirektor begründet die Nothwendigkeit einer Redision der Seminargesetzgebung, um den Gemeinden bessere Lehrer zu verschaffen. Hauptänderungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes seien: Einssührung neuer Unterrichtssächer, Vermehrung der Zahl der Lehrer und ihrer Besoldungen, Einführung von Wiederholungs und Fortbildungskursen im Seminar, und sür den Jura die Wiedereinführung der konsessionellen Misschung, die sich aus Ersahrung, sosern eine gute, verständige Leitung vorhanden, keineswegs gefährlich, sondern sogar zweckmäßig erweise. Finanziell werden freilich nach dem vorliegenden Gesetze diese Anstalten höher zu stehen kommen als bisher, nämlich auf eirea 68,499 Fr. statt 49,600, also ein Mehrbetrag von 19,000 Fr.

Ueber tie Wiedereinführung bes konfessionell gemischten Sustems für bas Seminar bes Jura entspinnt sich eine längere Diskussion, an welcher sich natürlich hauptfächlich die Juraffier betheiligen. Bernard vorzüglich erblickt n dieser konfessionellen Mischung große Religionsgefahr, und beruft sich auf das Bolk, welches diese Trennung verlange. Ihm reihen sich Tieche, ber den Entwurf zu neuer Berathung zurückweisen will, und Imer an, wogegen Stodmar und Tropler fraftig bas tonfessionell gemischte Sustem vertreten, da es als ein erfreulicher Fortschritt für ben Kanton Bern und vorzüglich für ben Jura zu betrachten sei, welcher nicht noch mehr Trennung nöthig habe, als schon vorhanden sei. Nicht das Volk verlange diese Trennung, sondern Leute, die immer und überall bei einem Fortschritte Religionsgefahr erblicken. Der Erziehungsbirektor beruft sich in seinem Schlußberichte auf die günstigen Ergebnisse ber gemischten Seminarien in ben Kantonen Margau, Solothurn, Graubünden, Thurgau u. f. w., und belehrt Herrn Bernard, wie gerade St. Gallen, auf welches er fich berufen, Die schädlichen Folgen einer tonfef= sionellen Trennung beweise. Mit 97 gegen 1 Stimme (Bernard) wird bas Eintreten, und zwar mit Mehrheit bas sofortige Eintreten beschlossen.

Es wird nun zur artikelweisen Berathung des Gesetzesentwurfes geschritten, und § 1, Einrichtung der Anstalt für höchstens 120 Zöglinge mit Wohnung und Kost in der Anstalt, ohne Diskussion angenommen: ebenso § 2, welcher die Dauer des Unterrichts auf drei Jahre bestimmt.

§ 3, Aufzählung der Unterrichtsfächer, erfährt bloß eine kleine, erheblich erklärte Redaktionsänderung.

Im § 4 wird eine Uebungsschule für die Zöglinge im Schulhalten aufsgestellt. Er wird ohne weitere Diskussion angenommen, sowie auch der folsgende § 5 über die vom Staate der Anstalt zu leistenden Lehrmittel und Anweisung für das zum Unterricht in der Landwirthschaft nöthige Land, mit einer kleinen Redaktionsänderung.

§ 6 bestimmt den Anfang der Lehrkurse, die Aufnahme der Zöglinge, die Prüfungen derselben u. s. w., und wird nach einigen Erläuterungen unverändert beibehalten.

§ 7, Bedingungen der Aufnahme der Zöglinge:- Kantonsbürger, zurückgelegtes 17. und noch nicht angetretenes 25. Altersjahr. Hierüber entspinnt
sich eine längere Diskussion, deren Resultat ist, daß nut Zustimmung des Berichterstatters das zurückgelegte 16. Altersjahr und kein Maximum desselben angenommen, und auch die von Mühlethaler und Schneeberger beantragte Gleichstellung der im Kanton niedergelassenen Schweizerbürger mit den Kantonsbürgern erheblich erklärt wird. § 8, welcher einen unentgeldlichen Unterricht, dagegen einen Beitrag von Seite ber Zöglinge für Wohnung, Kost, Wäsche u. s. w. festsetzt, wird uns beanstandet angenommen.

Nach § 9 soll dieser normale Jahresbeitrag Fr. 100 betragen, welchen aber die Erziehungsdirektion für Vermögliche erhöhen und für Unvermögliche erleichtern kann. Es werden Anträge für Festsetzung eines Minimums von 50 Fr. und eines Maximums von 300 Fr. gestellt, welche aber in der Absstimmung verworfen werden.

Nach § 10 muß jeder patentirte Zögling wenigstens drei Jahre eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton versehen, ansonsten er gehalten ist, dem Staate die Kosten für Unterricht und Verpflegung vollständig zurückzuerstatten. Ein Antrag, diese Verpflichtung auf fünf Jahre auszudehnen, wird mit Mehrheit verworfen.

Burich. Der Entwurf bes Schulgesetzes, wie er aus der ersten Berathung des Großen Rathes hervorgegangen, ist gedruckt. Er enthält 363 Artifel.

Basel. Zum Rektor der Universität Basel für das Jahr 1860, in welchem bekanntlich das 100jährige Jubiläum zur Gründung der Universität wird geseiert werden, wurde gewählt Herr Rathsh. Prof. Peter Merian.

Nargau. Bremgarten. "Wer Liebe fäet, wird Liebe ernten." Einen Beweis bessen hat der heutige Tag bei uns geleistet. Es sand nämlich in unserer Pfarrkirche eine wahrhaft erhebende Gedächtnißseier für den letzthin in Zeiningen verstorbenen Herrn Pfarrer Lützelschwab statt, welcher in den Jahren 1825 bis 1835 als Lehrer an der hiesigen Sekundarschule wirkte, und seither immer im freundlichen Andenken stand. Die Feier wurde von einem ehemaligen Zöglinge des Dahingeschiedenen angeregt, und von Nah und Fern waren die alten Mitschüler — viele Männer verschiedenen Alters und Beruses — zusammengekommen, um dem frühern Lehrer, dessen Wirksamkeit sie auch nach mehr als 20 Jahren nicht vergessen hatten, in stiller Andacht das letzte Opfer der Liebe und Dankbarkeit darzubringen. — Wahrlich, der Lehrerberuf, in Liebe und Treue geübt, hat noch mehr als bescheidene Besol-dung; er ist im Besitze dankbarer Herzen, und das ist auch etwas werth.

— Zofingen. Im hiesigen Bezirke macht die gerichtliche Bestrafung eines Lehrers mit dreitägigem Gefängniß für die körperliche Züchtigung eines widerspenstigen Schulkindes fortwährend viel zu reden. Auch wir glauben, die Angelegenheit sei nicht ganz angemessen und der gesetzlichen Ordnung entsprechend behandelt worden.

— Lenzburg. Am 9. d. starb hier nach langem Krankenlager Herr Reallehrer Jakob Heußer von Wezikon, Kantons Zürich, s. 3. Reallehrer in Wattwil und Flawil. Der leider zu früh Verblichene wird nicht nur von seiner Gattin und Kindern als guter Vater betrauert, sondern er wird auch seinen Zöglingen als thätiger und treuer Lehrer im Andenken bleiben.

Bafel. Taubstummenanstalt Rieben. Für die Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel hat sich vor einigen Jahren ein Verein gebildet, ber es sich zur Aufgabe gestellt hat, ber austretenden Zöglinge genannter Anstalt sich väterlich anzunehmen, mahrend ihrer Lehrzeit sie zu überwachen und für ihren Unterhalt ben Angehörigen je nach Bedürfniß an die Hand zu gehen. Berein durfte Gottes Segen bei Diefen Unternehmen erfahren. ermuntert, will berselbe einen Schritt weiter thun: er will sich auch berjenigen Taubstummen annehmen, Die, über bem schulpflichtigen Alter stehend, in feiner Taubstummenanstalt mehr Aufnahme finden können. Der Berein errichtet für folde eine Anstalt, und beabsichtigt vorerst taubstumme Anaben im Alter von 14-21 Jahren aufzunehmen, um fie durch Uebung im Arbeiten zu befähigen, auf nütliche Weise ihr Brod einst selbst zu verdienen, und durch den Unterricht so weit zu führen, daß sie zur Konfirmation können zugelassen werden. Dem Bereine gelang es in neuester Zeit, nahe bei Riehen, im Dorfe Bettingen, in stiller, freundlicher Lage ein Saus mit Scheuer, Stall, Schopf und 71/2 Jucharten Land (wovon der größere Theil um das Haus herumliegt) Auf Diese Weise ist es bem Berein ermöglicht, Die geistige Anstrengung ber Böglinge durch ben Unterricht mit passender forperlicher Arbeit abwechseln zu laffen. Sauseltern, welchen man volles Bertrauen schenken kann find ebenfalls gefunden, und fo wird benn biefe Unstalt in einigen Monaten unter Gottes Beiftand beginnen. Der Berein zeigt schlieflich an, bag vorläufig ichon gesunde, wohlbegabte taubstumme Anaben im Alter von 14-21 Jahren zu ihrer Aufnahme in die neue Anstalt in Bettingen bei Berrn Bfr. Stähelin oder bei Berrn Inspektor Urnold in Riehen angemeldet werden können.

Shwalden. Melchthal. Die seit einiger Zeit in der Gemeinde Kerns gegründete Arbeitsschule für arme Mädchen, welche von einigen gemeinnützigen Töchtern im Dorfe unentgeldlich besorgt wird, hat guten Erfolg. Die Mädchen bekommen da Anleitung zu allen nützlichen und nothwendigen weiblichen Arsbeiten. Sogar die Bewohner der Filiale St. Niklausen sehen den wohlthätigen Nutzen, schieden bei der kalten Winterszeit die kleinen Mädchen in die Arbeitsschule. Arbeitsamkeit ist dieser Gemeinde ihr Eigenthum. Ungeachtet es eine der ersten Bauerngemeinden des Landes ist, wo fast sozusagen jeder Bürger Landwirth ist, so ist keine Gemeinde besser mit dem Handwerksstande

vertreten als Kerns. Sie zählt 46 Schreiner, meistens ausgezeichnete Bauund Möbelarbeiter. Un Schustern, Schneibern, Zimmerleuten, Drechslern und Maurern hat es gar keinen Mangel.

Wie wohlthätig und nothwendig würde nicht auch eine gute Mäden-Arbeitsschule im abgeschlossenen Melchthal sein, und wie gut würde es manchem Knaben und Familie kommen, wenn ein Handwerf gelernt und den armen Knaben dazu verholsen würde. Wie viel besser käme es ihnen, als Jahre lang Geißbube zu sein und später als ungezogen sich mit Holzhacken zu beschäftigen. Möchte doch die schöne Stiftung von Herrn Kaplan Drechsler, nach dem Wunsche des frommen Stifters, zur Erlernung von Handwerken verwendet werden. Wäre den armen Familien nicht besser und beständiger ausgeholsen gewesen, man hätte vor 11 Jahren den großen Vorschlag, den der damalige Drechsler'sche Verwalter, Herr Nathsherr Bucher sel., gemacht hat, zur Erlernung der Handwerke gebraucht, als es als Extra-Zulagen zu den aus der Armenverwaltung sließenden Spenden hinzuwersen? Doch die Zukunft wird lehren, ob das schöne Beispiel der Vatergemeinde Kerns in unserem Thale Nachahmung sinde.

Frankreich. Im nördlichen Frankreich ist unter der Schuljugend das Tabakrauchen dermaßen eingerissen, daß der Maire von Douai sich genöthigt gesehen hat, energisch dagegen einzuschreiten. Bon Zeit zu Zeit sollen die Mappen und Taschen der Schüler visitirt und die vorgefundenen Cigarren und Pfeisen konfiszirt werden.

Anzeigen.

Im Verlage der Hofbuchhandlung von Ed. Leibrock in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die deutsche Nationalliteratur der Neuzeit.

. In einer Reihe von Vorlesungen dargestellt von Rarl Barthel.

Fünfte, ftark vermehrte und verbesserte Auflage.

Ausgabefletter Sand bes Berfaffers.

gr. 8. 40 Bgn. br. Pr. 2 Thir. Geb. in Halb=Saffianbt. 21/3 Thir.

Die seltene Gunst, womit dieses ausgezeichnete Werk in weiten Kreisen aufgenommen ist, documentirt sich durch die in wenigen Jahren nöthig gewordene fünfte Auslage dessselben, welche, als Ausgabe letzter Hand des sel. Verfassers, abermals eine stark vermehrte und verbesserte geworden ist. Als das beste Werk über die deutsche Nationalpoesie seit 1813 bis auf unsere Tage, mit sorgfältiger gewählten Belegstellen, sei es auf's Neue allen gebildeten Familien empsohlen.